

Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab

Beitrag von „sesama“ vom 25. März 2025 21:34

Um welche Art des LNW es sich hier handelt, halte ich für nicht relevant. Auch die Schularart sollte keine Rolle spielen. Selbst die w. o. genannte Praxis, bei Abi-Prüfungen vorab den Gesundheitsstatus abzufragen, wird vor einem Verwaltungsgericht keinen Bestand haben. VG